

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
1. 61 - GE/19. 93
Datum: 22. SEP. 1993
Verteilt 24. Sep. 1993

Beilagen

LAD-VD-2136/99

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 531 10	Durchwahl	Datum
921.301/1-II/A/1/93	Dr. Liehr		2093	21. Sep. 1993

Betrifft
Besoldungsreform-Gesetz 1993

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Besoldungsreform-Gesetzes 1993 mitzuteilen, daß die mit dem Entwurf verfolgten Ziele, wie insbesondere die Ausrichtung des Besoldungssystems nach Leistung und Effizienz auch vom NÖ Dienstrechtsgesetzgeber verfolgt werden. Allerdings sind diese Ziele mit unterschiedlichen legislatischen Mitteln zu erreichen.

Die NÖ Landesregierung nimmt daher die Aussendung des Entwurfes eines Besoldungsreform-Gesetzes 1993 zum Anlaß, darauf zu drängen, daß die den Landesgesetzgeber einschränkenden Kompetenzbestimmungen des Art. 21 B-VG beseitigt werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

LAD-VD-2136/99

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und
Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

